Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister



Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/005/2022

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Arno Beitelmann

Herr Stefan Budde

Herr Jürgen de Buhr

Frau Friederike Dirks

Herr Horst Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Frau Ewa Gall

Herr Jürgen Hedemann

Herr Friedhelm Jelken

Herr Ingo Lenz anwesend ab 19:27 Uhr (TOP 9)

Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Frau Annemarie Martens

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Edgar Weiss

Herr Thomas Wright

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Jens Albers

Herr Daniel Becker

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

Frau Jana Gerdes

Frau Martina Gerken

Herr Hannes Langer Protokollführer

Herr Dietmar Schoon

Seite: 1 von 14

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Frieda Dirks
Frau Nicole Elit
Herr Helge Hanekamp
Herr Heribert Kansy
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Marika Timker

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.09.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Ernennung von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor Hier: Stadtbrandmeister Vorlage: BV/220/2022
- 7 Ernennung von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor Hier: Ortsbrandmeister Ortswehr Wiesmoor

Vorlage: BV/225/2022

8 Wahl einer Stellv. Schiedsperson Vorlage: BV/263/2022/1

9 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2021

Vorlage: BV/224/2022

10 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Hier: Anpassung der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen

Vorlage: BV/259/2022

11 Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie

Neufassung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung

Vorlage: BV/262/2022/1

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie

Hier: Anpassung der rechtskräftigen Richtlinie

Vorlage: BV/251/2022

13 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"

Hier: Gebühren ab dem Jahr 2023

Vorlage: BV/253/2022

14 Baugebiet A12 "An der Fehnkaserne"

Hier: Feststellung der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen"

Vorlage: BV/295/2022

15 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Vorlage: BV/273/2022/1

Seite: 2 von 14

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.12.2022

- Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport Hier: Namentliche Benennung "Vertreterin für die Jugendarbeit" Vorlage: BV/264/2022
- 17 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Vorlage: IV/205/2022
- Annahme von Spenden Vorlage: BV/279/2022
- 19 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO Vorlage: IV/226/2022
- 20 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 21 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 22 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Seite: 3 von 14

Öffentlicher Teil

TOP 1 <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie den Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Tagesordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Festgestellt

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.09.2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Bürgermeister Lübbers begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Einwohner*innen sowie den Vertreter der Presse und trägt seinen Bericht vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und als Anlage beigefügt.

TOP 6 <u>Ernennung von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt</u>

Wiesmoor

Hier: Stadtbrandmeister Vorlage: BV/220/2022

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters, Uwe Behrends, endet am 06.01.2023.

In der Dienstversammlung des Stadtkommandos am 21.09.2022, wurde nach entsprechender Wahl Herr Behrends zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Stadtbrandmeister durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu ernennen. Eine Vorbereitung im VA ist erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Behrends für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Stadtbrandmeister zu ernennen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ratsvorsitzende lässt somit über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Seite: 4 von 14

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Behrends mit Wirkung vom 07.01.2023 für die Dauer von weiteren sechs Jahren, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Ernennung von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt

Wiesmoor

Hier: Ortsbrandmeister Ortswehr Wiesmoor

Vorlage: BV/225/2022

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wiesmoor, Karlheinz Bienhoff, endet am 20.01.2023.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesmoor am 07.10.2022, wurde nach entsprechender Wahl Herr Bienhoff zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Ortsbrandmeister durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu ernennen. Eine Vorbereitung im VA ist erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Bienhoff für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiesmoor zu ernennen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Bienhoff mit Wirkung vom 21.01.2023 für die Dauer von weiteren sechs Jahren, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiesmoor zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Wahl einer Stellv. Schiedsperson

Vorlage: BV/263/2022/1

Sachverhalt:

Mit Befugnis des Amtsgerichtes Aurich, hat die stellvertretende Schiedsperson Herr Tobe Asche zum 31.12.2022 sein Amt niedergelegt.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Wiesmoor interessierte Bürgerinnen und Bürger per Bekanntmachung in den hiesigen Tageszeitungen und sozialen Netzwerken aufgerufen, sich um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu bewerben.

Die aus der der Vorlage beigefügten Anlage ersichtlichen Personen sind an der Übernahme dieses Ehrenamtes interessiert. Die Standesorganisation wurde in Kenntnis gesetzt.

Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorzunehmen.

Seite: 5 von 14

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.12.2022

Der VA hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die anliegende Bewerberliste zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt die Kandidaten, gem. der Vorlage, dem Rat vor.

Da es mehr als einen Wahlvorschlag gibt, hat der Rat nach § 67 NKomVG schriftlich zu wählen.

Ratsvorsitzender Grohn bestimmt die Ratsmitglieder Klaus-Dieter Reder (CDU) sowie Benjamin Feiler (SPD) zu Stimmzählern und beginnt gem. der Anwesenheitsliste die Ratsmitglieder zur Wahl aufzurufen.

Im ersten Wahlgang zur Wahl der Schiedsperson ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bewerber Herr Andreas Agafonow: 11 Stimmen
Bewerber Herr Martin Löckener: 11 Stimmen
Ungültige Stimmen: keine

Damit konnte im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von 16 Stimmen kein Bewerber auf sich vereinen. Daher findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem ein Bewerber mit einfacher Mehrheit gewählt werden kann.

Im zweiten Wahlgang zur Wahl der Schiedsperson ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bewerber Herr Andreas Agafonow: 13 Stimmen
Bewerber Herr Martin Löckener: 9 Stimmen
Ungültige Stimmen: keine

Damit ist im zweiten Wahlgang der Bewerber Herr Andreas Agafonow zur Stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Wiesmoor gewählt.

TOP 9 <u>Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2021</u> Vorlage: BV/224/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 146.704,62 €. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 450.665,90 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2021 beträgt 597.370,52 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 76 und 77.

Ratsherr Ingo Lenz (FWW), nimmt ab 19:27 Uhr an der Sitzung teil.

BGM Lübbers verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Verwaltung bereits eine Stellungnahme zu den genannten Textziffern abgegeben hat und diese der Vorlage beigefügt ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Ratsvorsitzende lässt getrennt voneinander, über die Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen,

Seite: 6 von 14

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 146.704,62 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

b) 2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 450.665,90 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

und

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Beschlossen

Ja: 21 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 10 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Hier: Anpassung der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen

Vorlage: BV/259/2022

Sachverhalt:

Gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor liegt die maximale Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen bei 16 Sitzungen pro Jahr.

In den letzten Jahren hat sich die Dynamik der Sitzungen erhöht. Diese Sitzungen sind von den Fraktionen und Gruppen ausführlich vorzubereiten. Die Vorbereitung erfordert viel Zeit.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, die Anzahl der Fraktions- und Gruppensitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, von bisher maximal 16 auf maximal 24 jährlich zu erhöhen. So hätte jede Fraktion und Gruppe die Möglichkeit im Schnitt 2 Sitzungen pro Monat durchzuführen.

Der Beschluss soll noch für das Jahr 2022 gelten.

BGM Lübbers nimmt ab 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 aufgeführte Änderung des § 1 der Aufwandsentschädigungssatzung wird rückwirkend für das Jahr 2022 beschlossen.

Seite: 7 von 14

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie

Neufassung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung

Vorlage: BV/262/2022/1

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung vom 25.02.1980 (zuletzt geändert vom 29.09.2003), wie auch die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung vom 25.02.1980 (zuletzt geändert vom 29.09.2003) wird aufgrund von Gesetzesänderungen angepasst.

In der Satzung bzw. in der Verordnung wird klargestellt, wie die Reinigung von Gehwegen, Radwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen und Straßenrinnen (Gossen) zu reinigen bzw. im Winter zu räumen sind. Die Anlage zur Verordnung war zu erweitern, da verschiedene Wohngebiete und entsprechende Straßen hinzugekommen sind.

Außerdem wurde u.a. in § 3 der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung auch die zeitliche Räumpflicht (Räumung im Abstand von zwei Stunden) gestrichen.

Es wird angemerkt, dass die Reinigung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen nicht durch die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen sind. Die Anlagen sind der Vorlage beigefügt.

Dieses bleibt Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Straßenreinigungssatzung, die Neufassung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigungssatzung sowie die Anlage 1 (Straßenverzeichnis) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von

Sonnenenergie

Hier: Anpassung der rechtskräftigen Richtlinie

Vorlage: BV/251/2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 30.05.2022 wurde die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie beschlossen und mit Datum vom 13.06.2022 rechtskräftig.

Im Rahmen der rechtskräftigen Förderrichtlinie können Antragsteller für die Installation eines fabrikneuen Photovoltaik-Batteriespeichers, welcher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp installiert wird, einen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro pro volle kWh Batteriekapazität, maximal 1.000,- Euro, erhalten. Alternativ können Antragsteller, denen kein eigenes Dach zur Installation einer Dachflächensolaranlage zur Verfügung steht, eine pauschale Zuwendung in Höhe von 150,- Euro, maximal 50% des Kaufpreises, für die Anschaffung einer fabrikneuen Balkonsolaranlage beantragen.

Seit Inkrafttreten der o.g. Förderrichtlinie sind bisher insgesamt 72 Anträge bezüglich eines Zuschusses für die Installation eines Photovoltaik-Batteriespeichers sowie insgesamt 16 Anträge

Seite: 8 von 14

bezüglich eines Zuschusses für die Anschaffung einer Balkonsolaranlage bei der Verwaltung eingegangen (Stand: 03.11.2022).

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Photovoltaik-Batteriespeicher sind bereits fast ausgeschöpft. Ganz anders sieht es bei den Haushaltsmitteln zur Förderung von Anschaffungen von Balkonsolaranlagen aus. Hier stehen aktuell noch über 90% der eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Nachfrage seitens der in der Förderrichtlinie genannten Antragsberechtigten (Mieter/-innen sowie Wohnungseigentümer/-innen) bezüglich der Fördermittel zur Anschaffung von Balkonsolaranlagen nicht so hoch ist, wie erwartet. Die überwiegende Anzahl der eingereichten Förderanträge wurde von Personen gestellt, die entsprechend der rechtskräftigen Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt sind. Seitens diverser Einwohner/-innen wurde telefonisch sowie auch persönlich der Verwaltung mitgeteilt, dass Interesse an einer Förderung besteht, diese allerdings nicht dem Kreis der Antragsberechtigten zugehören. Seitens der Verwaltung wird daher die Erweiterung der Antragsberechtigten auf alle Einwohner/-innen der Stadt Wiesmoor vorgeschlagen.

Weiter wurde von vielen Personen, welche bereits einen Bewilligungsbescheid bezüglich der Förderung eines Photovoltaik-Batteriespeichers erhalten haben, mitgeteilt, dass diese die Frist zur Inbetriebnahme des Photovoltaik-Batteriespeichers von acht Monaten nach Zustellung des Bewilligungsbescheides nicht einhalten können, da dies seitens der beauftragten Fachfirmen nicht umgesetzt werden kann. Auch bei einer möglichen Fristverlängerung auf zehn Monate sei dies teilweise nicht möglich, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Frist zur Inbetriebnahme anzupassen. Es wird vorgeschlagen, rückwirkend für alle bereits beschiedenen sowie zukünftig eingehenden Förderanträge pauschal die Frist zur Inbetriebnahme auf den 15.10.2023 festzusetzen. Somit hätte die überwiegende Anzahl der Antragsteller, die bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, eine Frist zur Inbetriebnahme von über einem Jahr. Aufgrund der Regelung, dass der Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Wochen, nach Inbetriebnahme des Photovoltaik-Batteriespeichers, bei der Verwaltung eingereicht werden muss (somit bis maximal Ende November), ist ein erneutes Übertragen der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig.

Aufgrund der o.g. vorgeschlagenen Anpassung bezüglich des Kreises der Antragsberechtigten zur Förderung von Anschaffungen von Balkonsolaranlagen ist der Förderzeitraum bis (mindestens) zum 30.04.2023 zu verlängern, da die angepasste Förderrichtlinie frühestens zu Mitte Dezember, nach Verabschiedung durch den Rat in der nächsten planmäßige Sitzung am 08.12.2022, in Kraft treten kann. Ein Beibehalten des derzeit geltenden Förderzeitraumes bis zum 31.12.2022 wäre somit nicht zielführend.

Die o.g. vorgeschlagenen Änderungen sind in der anliegend angepassten Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie eingearbeitet und ersichtlich.

Um weiterhin die Klimaziele der Bundesregierung sowie des Landes zu unterstützen sowie aufgrund der hohen Nachfrage in Bezug zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern und voraussichtlich auch, nach Anpassung der Förderrichtlinie, zur Anschaffung von Balkonsolaranlagen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, weitere Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 zur Fortführung der Förderung von Privatpersonen bereitzustellen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die angepasste Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie wird verabschiedet. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, alle Vorbereitungen für eine weitere Förderperiode zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 <u>Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"</u>

Hier: Gebühren ab dem Jahr 2023

Vorlage: BV/253/2022

Seite: 9 von 14

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren für den Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer" für den Bereich der Touristcamper um 5 % umgesetzt worden. Im Zusammenhang mit der Kalkulation der Gebühren ist grundsätzlich vorgesehen, dass eine kontinuierliche Erhöhung der Gebühren von 2,5 % vorgenommen wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Camping- und Bungalowparks "Am Ottermeer" ist auch für das Jahr 2023 eine Gebührenerhöhung aufgrund der steigenden Betriebskosten notwendig. In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig steigen aber in der aktuellen Situation die Preise durch die Inflation. Die gestiegenen Preise bei den Verbrauchsmitteln im Sanitärbereich und Reinigungsmittel sowie die Anpassung der Versicherungsbeiträge sind hierbei berücksichtigt. Des Weiteren steigen die Kosten bei der Müllentsorgung durch eine höhere Frequentierung. Die Energiekosten sind aufgrund bestehender Verträge bis zum Ende des Jahres 2023 stabil, sodass hier keine Anpassung erforderlich ist.

Unter der Berücksichtigung der Inflation und eines Preisvergleichs mit den umliegenden Campingplätzen wird beabsichtigt, dass für das Jahr 2023 eine Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren für den Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer" für den Bereich der Touristcamper um 3,5 % erfolgt. Die Position im Bereich der Abfallentsorgung wird jedoch um 5 % erhöht.

Damit der Camping- und Bungalowpark frühzeitig mit den Gebühren für die kommende Saison 2023 kalkulieren kann und diese auch zu veröffentlichen sind, ist über die Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Erhöhungen bzw. Anpassungen der Gebühren für die Touristcamper auf dem Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer" werden beschlossen und treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Baugebiet A12 "An der Fehnkaserne"

Hier: Feststellung der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen"

Vorlage: BV/295/2022

Sachverhalt:

Am 04. März 2013 wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit der R & B Immobilien GmbH § Co. KG, Königsstraße 34, 26789 Leer als Bauträger ein Erschließungsvertrag für die Erschließung des Baugebietes A 12- "An der Fehnkaserne" geschlossen. Der Bauträger verpflichtet sich, das Eigentum an den sich aus dem Bebauungsplan ergebenen öffentlichen Flächen (Straßen und Spielplatz) unentgeltlich auf die Stadt Wiesmoor zu übertragen. Hierfür ist ein notarieller Übertragungsvertrag erforderlich.

Nunmehr zeigt der Bauträger der Stadt Wiesmoor an, dass die gesamten Erschließungsanlagen und der Spielplatz fertiggestellt sind. Eine gemeinsame Abnahme fand am 03.11.2022 statt, das Ergebnis wurde entsprechend protokolliert.

Gem. 12 Abs. 2 des vorgenannten Erschließungsvertrages wird die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen durch den Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt.

Es wird angemerkt, dass nach den Baumaßnahmen überprüft werden soll, ob Beschädigungen aufgetreten sind.

Seite: 10 von 14

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der protokollierten gemeinsamen Abnahme vom 03.11.2022, die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet A 12 – "An der Fehnkaserne" festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Vorlage: BV/273/2022/1

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Die sog. Zusatzgebühr für die Abwasserbeseitigung muss von 2,65 € je cbm auf 2,95 € je cbm, also um 30 Cent je cbm angehoben werden.

Die Kostenerhöhung ist erforderlich, um die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten (tarifliche Erhöhungen), Fahrzeugkosten (Erweiterung des Fuhrparks), gestiegenen Unterhaltungskosten und Betriebsstromverbrauchskosten, sowie die erheblich gestiegenen Beschaffungskosten und Mehrkosten für die Verbrauchs- und Betriebsmittel aufzufangen. Des Weiteren haben sich auf Grund von erhöhtem Bedarf und Kostensteigerungen die Aufwendungen für die Kanalreinigung erhöht.

Die zu beschließende Änderungssatzung ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport

<u>Hier: Namentliche Benennung "Vertreterin für die Jugendarbeit"</u> Vorlage: BV/264/2022

Sachverhalt:

Der bisherige Vertreter für die Jugendarbeit, Herr Ihno Standke, hat mit Datum vom 25.10.2022 seinen Sitz im Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport abgegeben.

Nunmehr ist der Verwaltung durch die Stadtjugendpflege eine neue Vertreterin vorgeschlagen worden.

Für die Jugendarbeit wird folgende Vertreterin benannt:

Frau Aenne Engelbrecht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Seite: 11 von 14

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport mit Frau Aenne Engelbrecht als Vertreterin für die Jugendarbeit wird gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vorlage: IV/205/2022

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

800.275 € wurden am 08.06.2022 für eine Laufzeit bis zum 31.12.2042 bei der Kreisschulbaukasse des Landkreises Aurich aufgenommen. Die Tilgung beginnt erst 2023. Zinsen fallen bei der Kreisschulbaukasse nicht an. Deshalb wurden keine Kreditinstitute berücksichtigt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 18 Annahme von Spenden Vorlage: BV/279/2022

Sachverhalt:

Die eingegangene Spende ist der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Die Spenden werden öffentlich vorgetragen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelistete Spende wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

Seite: 12 von 14

TOP 19 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO Vorlage: IV/226/2022

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

- Antrag des Ratsmitglieds Herr Diedrich Kleen vom 16.10.2022 zum Thema Abfallbehälter im Stadtgebiet Wiesmoor für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klimaund Umweltschutz.
- 2. Antrag des Ratsmitglieds Herr Diedrich Kleen vom 17.10.2022 zum Thema Verkehrsberuhigung am Ottermeer für die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Feuerschutz.

Gem. § 56 S. 1 Hs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat jedes Mitglied der Vertretung das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen. Ratsherr Diedrich Kleen ist kein Mitglied im zuständigen Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz. Aus diesem Grund entscheidet gem. § 5 Abs. 2 S. 2 GO des Rates der Stadt Wiesmoor, der Verwaltungsausschuss darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Die vorliegenden schriftlichen Anträge gem. § 5 der Go werden zur Kenntnis genommen, da der Verwaltungsausschuss bereits über die Zuständigkeit und Überweisung in den zuständigen Ausschuss beschlossen hat.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 20 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es wird eine Zusatzfrage zur Anfrage der FBW-Fraktion vom 28.11.2022, von der FBW-Fraktion gestellt: "Wie gedenkt die Verwaltung mit der Sanierung/Instandsetzung der 110-kV-Leitung Emden-Conneforde über Wiesmoor umzugehen?"

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass die Sanierung der Masten seitens der Stadt in der aktuellen Form ausdrücklich abgelehnt wird und man nun auf eine Rückmeldung warten würde.

Hinweis des Protokollführers:

Die 1. Ratsanfrage wurde bereits durch den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. E der GO (Anlage zu TOP Ö 5) beantwortet.

Die schriftliche Anfrage gem. § 16 der GO ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 21 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:10 Uhr.

1. Ein Einwohner fragt, in Bezug auf die Sanierung des Grenzweg-Wanderweges und einem Artikel in der Ostfriesen-Zeitung vom 03.12.2022, wie BGM Lübbers seine Wertschätzung der Meinungen der Bürger*innen einschätzt. BGM Lübbers antwortet daraufhin, dass er nicht

Seite: 13 von 14

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.12.2022

- erkennen könne die Wirtschätzung verletzt zu haben. Der Stadtrat hätte mit großer Mehrheit beschlossen, dass der Weg ausgebaut werden soll.
- 2. Weiter wird gefragt, ob dafür bereits ein Auftrag vergeben worden ist und ob es sich hierbei um ein hiesiges Unternehmen handeln würde. BGM erläutert, dass bisher noch kein Auftrag vergeben worden ist.
- 3. Außerdem wird gefragt, wie es sein könnte, dass durch den Ausbau des o.a. Weges auf eine Breite von 2,50m nun 30 Bäume gefällt werden müssten. BGM Lübbers antwortet, dass keine Bäume gefällt werden.
- 4. Eine Einwohnerin fragt, ob es nicht ein Fehler ist, die Hecken und Straßenbepflanzung im Bereich der Straße "Am Ottermeer" in Kurvenbereichen zurückzuschneiden. BGM Lübbers antwortet daraufhin, dass dort nur Pflegeschnitte durchgeführt werden müssten.
- 5. Ein Einwohner fragt, ob die SPD-Fraktion sich vorstellen könnte, dass nun zusätzlich ein weiterer Wanderweg im Bereich des Grenzweges gebaut wird. Fraktionsvorsitzender Benjamin Feiler (SPD) antwortet daraufhin, dass er sich nicht vorstellen könnte, dass es einen zusätzlichen Wanderweg geben müsste. Mit der Sanierung des Wanderweges kann dieser künftig von Spaziergängern, Radfahrern und Inline-Fahrern sehr gut genutzt werden.
- 6. Eine Einwohnerin fragt, ob nun alle wichtigen Fahrradwege betoniert werden würden. BGM Lübbers sagt, dass für jeden Weg eine individuelle Entscheidung notwendig sei.

Der Ratsvorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 20:25 Uhr.

TOP 22 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsvorsitzender Grohn bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, den Einwohner*innen und dem Vertreter der Presse für die Teilnahme an der Ratssitzung.

Daraufhin schließt der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

gez. Sven Lübbers Bürgermeister gez. Jens Peter Grohn Ratsvorsitzender gez. Hannes Langer Protokollführer

Seite: 14 von 14